

Ich, _____
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

errichte hiermit

**eine Vorsorgevollmacht in persönlichen und vermögensrechtlichen
Angelegenheiten**

und erkläre folgendes:

I. Vorbemerkungen

- (1) Die nachstehende Vollmacht soll vermeiden, dass für mich eine Betreuung nach §1814 BGB angeordnet wird und geht daher einer Betreuung vor. Der Bevollmächtigte unterliegt nicht den gesetzlichen Beschränkungen eines Betreuers.
- (2) Der Bevollmächtigte soll nach diesem Auftrag von der nachstehenden Vollmacht nur dann Gebrauch machen, wenn ich durch Alter oder Krankheit daran gehindert bin, für mich selbst zu sorgen.

Diese Bestimmung ist jedoch keine Beschränkung der Vollmacht gegenüber Dritten, sondern lediglich eine Anweisung an den Bevollmächtigten, die nur im Innenverhältnis gilt; im Außenverhältnis gegenüber Dritten und Behörden ist diese Vollmacht unbeschränkt.

II. Vorsorgevollmacht persönliche und vermögensrechtliche Angelegenheiten

(1) Ich bevollmächtige hiermit

- a.
- b.
- c.

- jeden für sich (Einzelvertretungsbefugnis) und nachstehend "der Bevollmächtigte" genannt -

mich in allen persönlichen Angelegenheiten und vermögensrechtlichen Angelegenheiten, soweit dies gesetzlich zulässig ist, gerichtlich und außergerichtlich nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu vertreten.

Der Bevollmächtigte ist befugt, Rechtsgeschäfte mit sich im eigenen Namen und als Vertreter Dritter vorzunehmen; ihm wird somit Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.

Diese Vollmacht soll durch meinen Tod nicht erlöschen.

Hierzu gilt im Innenverhältnis folgendes: b. soll von dieser Vollmacht nur dann Gebrauch machen, wenn a. verhindert ist; c. soll von dieser Vollmacht nur dann Gebrauch machen, wenn a. und b. verhindert sind.

In allen persönlichen Angelegenheiten gilt folgendes:

- (2) Der Bevollmächtigte ist berechtigt, mich in allen persönlichen Angelegenheiten, soweit dies rechtlich zulässig ist, zu vertreten. Insbesondere ist der Bevollmächtigte zu allen Erklärungen und Handlungen berechtigt, zu denen ein Betreuer mit oder ohne Genehmigung des Betreuungsgerichts befugt wäre, wie
- a) die Einwilligung, die Nichteinwilligung und den Widerruf von Einwilligungen in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff, auch wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme oder des Unterbleibens oder des Abbruchs der Maßnahme sterbe oder einen schweren dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Abs. 1 und 2 BGB); hierbei ist der Bevollmächtigte auch befugt, Krankenunterlagen einzusehen und alle Informationen von den behandelnden Ärzten einzuholen, die von ihrer Schweigepflicht gegenüber dem Bevollmächtigten hiermit entbunden werden,
 - b) die Einwilligung in eine Unterbringung, die mit einer freiheitsentziehenden Maßnahme im Sinne des § 1831 Abs. 1 BGB verbunden ist,
 - c) die Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne des § 1832 Abs.1 und Maßnahmen im Sinne des § 1832 Abs. 4 BGB,
 - d) die Einwilligung in freiheitsbeschränkende Maßnahmen im Sinne von § 1831 Abs. 4 BGB (Freiheitsentziehung durch mechanische Vorrichtung, Medikamente oder auf andere Weise),
 - e) die Bestimmung meines Aufenthalts wie beispielsweise der Unterbringung in einem Pflegeheim, die Aufnahme in ein Krankenhaus oder die Unterbringung in einer sonstigen medizinischen Einrichtung und zur Kündigung eines Mietverhältnisses über Wohnraum (§ 1833 BGB).
- (3) Die Vollmacht in persönlichen Angelegenheiten ist nicht übertragbar. Untervollmacht darf nicht erteilt werden.
- (4) Der Bevollmächtigte ist beauftragt und ermächtigt, meinen Wünschen, die ich in meiner Patientenverfügung niedergelegt habe, Geltung zu verschaffen. Auch ein eventuell bestellter Betreuer ist an diese Weisung gebunden.
- (5) Mir ist bekannt, dass sich eine Bestätigung dieser Erklärung in regelmäßigen Abständen anbietet. Ich wünsche allerdings nicht, dass mir in der konkreten Situation eine Änderung meines hiermit bekundeten Willens unterstellt wird, solange ich ihn nicht ausdrücklich schriftlich oder nachweisbar mündlich widerrufen habe. Insbesondere will ich nicht, dass in dem Fehlen einer Bestätigung ein solcher Widerruf gesehen wird.

III. Schlussbestimmungen

- (1) Die Vollmacht soll durch meinen Tod nicht erlöschen. Sie soll auch dann wirksam bleiben, wenn ich geschäftsunfähig werden sollte oder ein Betreuer für mich bestellt wird.
- (2) Sollte trotz der hier bestellten Vollmacht für mich eine Betreuung notwendig werden, wünsche ich, dass der Bevollmächtigte zu meinem Betreuer bestellt wird. Ist der Bevollmächtigte nicht bereit oder in der Lage, meine Angelegenheiten wahrzunehmen, so soll der Betreuer möglichst jeweils aus dem Kreis der nächsten Verwandten bestimmt werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise!

Wichtige Hinweise zur Vorsorgevollmacht

1. Um eine Vorsorgevollmacht erteilen zu können, müssen zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein. Die bevollmächtigende Person muss geschäftsfähig sein und mindestens einem Menschen so vertrauen, dass dieser bevollmächtigt werden soll.
2. Um Zweifel an der Echtheit Ihrer Unterschrift auszuräumen empfehlen wir dringend, Ihre Unterschrift von der Betreuungsbehörde beglaubigen zu lassen. Angelegenheiten im Grundbuchverfahren können getätigt werden, wenn die Beglaubigung der Vorsorgevollmacht von der Betreuungsbehörde vorliegt.
3. Trotz einer beglaubigten Unterschrift der Betreuungsbehörde kann der von Ihnen Bevollmächtigte mit dieser Vollmacht für Sie keinen Verbraucher- Darlehensvertrag abschließen. Hierfür ist eine notariell beurkundete Vollmacht erforderlich.
4. Wenn Sie eine Vorsorgevollmacht abfassen möchten, sollten Sie sich beraten lassen, damit die Vollmacht auch Ihren Wünschen entsprechend eingesetzt werden kann.
5. Hierfür stehen Ihnen die Betreuerinnen und Betreuer des Betreuungsvereines Cloppenburg e.V (www.betreuungsverein-cloppenburg.de), die Betreuungsstelle des Landkreises Cloppenburg und die Notare und Rechtsanwälte gerne zur Verfügung.